Deutsches Institut für Bautechnik

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Zulassungs- und Genehmigungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung / Allgemeine Bauartgenehmigung

Datum: 28.08.2026

Geschäftszeichen: II 31-1.83.5-8/26

Nummer:
Z-83.5-102

Geltungsdauer
vom: **28. August 2026**
bis: **28. August 2031**

Antragsteller:
C. ARIA C. S.r.l.
Via Selva Maiolo, 5
36075 MONTECCHIO MAGGIORE (VI)
ITALY

Gegenstand dieses Bescheides:
Anlage zur Behandlung von Kompressorenkondensaten

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen/genehmigt.
Dieser Bescheid umfasst acht Seiten und acht Anlagen.

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.

2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.

3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.

4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.

5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.

6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

Regelungsgegenstand sind Anlagen in verschiedenen Baugrößen (Typ 1 bis Typ 4) oder Produktbezeichnungen gemäß der nachfolgenden Tabelle 1) zur Behandlung von Kompressorenkondensaten aus Schraubenkompressoren, nachfolgend als Anlagen bezeichnet.

Tabelle 1: Typ- und Produktbezeichnungen

Typ	Produktbezeichnungen				
Typ 1	OWSE 120	SSWPE 0150	OSCE 60	QOCSE 120	ES 255
Typ 2	OWSE 365	SSWPE 0455	OSCE 170	QOCSE 365	ES 775
Typ 3	OWSE 990	SSWPE 1240	OSCE 470	QOCSE 990	ES 2105
Typ 4	OWSE 1350	SSWPE 1690	OSCE 640	QOCSE 1350	ES 2870

Die Anlagen sind zur Aufstellung in Gebäuden vorgesehen. Der Aufbau der Anlagen entspricht den Angaben der Anlagen 1 bis 3.

Die Anlagen bestehen im Wesentlichen aus den folgenden Anlagenteilen und Bauteilen:

- einem Behälter aus Kunststoff
- Filterbeutel mit eingefüllten Filter- bzw. Adsorptionsmaterialien sowie
- weitere Bauteile

Die Anlagen bewirken durch physikalische Prozesse die Trennung von dispers verteiltem (direkt abscheidbarem) Kompressorenöl vom Abwasser.

Das Ablaufwasser ist zur Einleitung in die öffentlichen Schmutz- oder Mischwasseranlagen bestimmt. Soweit das Ablaufwasser in ein Gewässer eingeleitet werden soll, ist dies im Einzelfall nur möglich nach Klärung der Zulässigkeit einer solchen Einleitung bzw. der ggf. erforderlichen zusätzlichen Anforderungen mit der örtlich zuständigen Wasserbehörde.

Mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung werden neben den bauaufsichtlichen auch die wasserrechtlichen Anforderungen im Sinne der Verordnungen der Länder zur Feststellung der wasserrechtlichen Eignung von Bauprodukten und Bauarten durch Nachweise nach den Landesbauordnungen (WasBauPVO) erfüllt.

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung wird unbeschadet der Prüf- oder Genehmigungsvorbehalte anderer Rechtsbereiche (z. B. Gesetze und Verordnungen zur Umsetzung der europäischen Niederspannungsrichtlinie, EMV-Richtlinie oder Richtlinie für Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen) erteilt.

2 Bestimmungen für die Bauprodukte

2.1 Eigenschaften und Aufbau

Die Anlagen wurden entsprechend den Zulassungsgrundsätzen des DIBt für "Anlagen zur Behandlung von Kompressorenkondensaten" in der zum Zeitpunkt der Erteilung gültigen Fassung beurteilt. Dabei wurde im Ablaufwasser die Kohlenwasserstoffkonzentration $\leq$ 20 mg/l eingehalten.

Das Kondensat wird durch den Zulauf von oben in einen Vorfilter zur Druckentlastung eingeleitet und strömt anschließend durch die Filter- bzw. Adsorptionsmaterialien, im oberen Bereich Polypropylen darunter Material mit der Bezeichnung "Silexa Media".

Die Anlagen bestehen aus einem Behälter mit einem Vorfilter (Nadelfilzbeutel) und einem, zwei oder drei Feinfilterbeutel(n) entsprechend der nachfolgenden Tabelle 2:

Tabelle 2: Anzahl Filterbeutel

Typ	Anzahl Vorfilter	Anzahl Feinfilterbeutel	Anzahl Filterbeutel gesamt
Typ 1	1	1	2
Typ 2	1	1	2
Typ 3	1	2	3
Typ 4	1	3	4

Die Behälter der Anlagen bestehen aus Kunststoff mit beim DIBt hinterlegten Eigenschaften.

Die Vorfilter und Feinfilterbeutel sind mit Filter- bzw. Adsorptionsmaterialien Polypropylen und "Silexa Media" gefüllt.

Die Vorfilter und Feinfilterbeutel mit den Filter- bzw. Adsorptionsmaterialien entsprechen jeweils hinsichtlich Aufbau, Zusammensetzung und Eigenschaften den beim DIBt hinterlegten Spezifikationen.

Weitere Bauteile (Einlassblöcke, Rohre, Dichtungen, Metallhalterungen etc.) entsprechen den dafür geltenden technischen Regeln.

Im Übrigen entsprechen die Anlagen hinsichtlich der Gestaltung, der verwendeten Werkstoffe und der Maße den Angaben der Anlagen 1 bis 3.

2.2 Herstellung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Die Anlagen und Anlagenteile sind werkmäßig herzustellen.

Die Behälter aus Kunststoff sind entsprechend der beim DIBt hinterlegten Spezifikationen herzustellen.

Die mit Filter- bzw. Adsorptionsmaterialien gefüllten Vorfilter und Feinfilterbeutel dürfen nur in den beim DIBt hinterlegten Werken entsprechend der beim DIBt hinterlegten Spezifikationen hergestellt werden.

Folgende Toleranzen sind bei der Einwaage der Filter- bzw. Adsorptionsmaterialien gemäß den hinterlegten Mengenangaben einzuhalten:

- für PP: ± 2 %
- für Silexa Media: -2 %, +5 %

Die weiteren Bauteile sind entsprechend der dafür geltenden Anforderungen und technischen Regeln herzustellen.

Die Behälter, die Vorfilter und Filterbeutel und alle weiteren Bauteile sowie eine Anleitung zum Zusammenbau, Einbau, Anschluss und Inbetriebnahme sowie zu Betrieb und Wartung sind gemeinsam zu verpacken.

2.2.2 Kennzeichnung

Die Verpackung und der Lieferschein der Anlagen müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind. Darüber hinaus sind die Anlagen an einer nach dem Einbau einsehbaren Stelle vom Hersteller mit folgenden Angaben zu kennzeichnen:

- Typbezeichnung
- Herstelljahr
- Fabrikationsnummer

Zudem sind die Vorfilter und Feinfilterbeutel mindestens mit folgenden Angaben zu kennzeichnen:

- Bezeichnung der Beutel (Vorfilter, Feinfilter mit Nummer)
- Typbezeichnung der Anlage, für die sie verwendet werden dürfen

2.3 Übereinstimmungsbestätigung

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Anlagen mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte auf der Verpackung und dem Lieferschein mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen.

- Beschreibung und Überprüfung der Ausgangsmaterialien und der Bauteile:

  Die Übereinstimmung der zugelieferten Materialien und Bauteile mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist durch Werksbescheinigungen 2.1 nach DIN EN 10204[1] der Lieferer nachzuweisen und die Lieferpapiere bei jeder Lieferung auf Übereinstimmung mit der Bestellung zu kontrollieren.
- Kontrollen und Prüfungen, die während der Herstellung durchzuführen sind:
  - Alle eigengefertigten Anlagenteile sind auf Maßhaltigkeit und, soweit erforderlich, auf Funktionsfähigkeit zu prüfen.
  - Die Dichtheit der Behälter ist zu prüfen.
  - Das Gewicht der Filter- und Adsorptionsmaterialien ist an jedem 100. Vorfilter und 100. Filterbeutel pro Typ zu kontrollieren.
  - Die Anlagen sind vor Verpackung auf Vollständigkeit der Anlagenteile zu prüfen.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik, der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde oder der zuständigen Wasserbehörde auf Verlangen vorzulegen.

[1] DIN EN 10204:2005-01 Metallische Erzeugnisse – Arten von Prüfbescheinigungen

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

3 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

3.1 Planung und Bemessung

Jede Anlage ist in Verantwortung des Antragstellers unter Berücksichtigung des Anwendungsbereichs gemäß Abschnitt 1 und dem tatsächlichen Kondensatanfall und den Umgebungs- und Betriebsbedingungen für den Anwendungsort auszuwählen und zu planen

Es sind geeignete Maßnahmen vorzusehen, die verhindern, dass wassergefährdende Stoffe, die aus der Anlage austreten könnten, in den Untergrund, ein Gewässer oder in die Kanalisation gelangen.

Die Baugröße ist so auszuwählen, dass der maximale Abwasserdurchsatz (Kondensatstrom) (siehe Anlage 4) mindestens dem ermittelten Kondensatanfall entspricht.

Eine abwassertechnische Bemessung unter Referenzbedingungen ist den Angaben der Anlage 4 zu entnehmen.

3.2 Ausführung

Die Ausführung (Zusammenbau, Einbau und Anschluss) ist nur von solchen Firmen durchzuführen, die über Personal mit der notwendigen Qualifikation und über die notwendige technische Ausrüstung verfügen. Zur Vermeidung von Gefahren für Beschäftigte und Dritte sind die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu beachten.

Jeder Anlage ist eine Anleitung zum Zusammenbau sowie zu Einbau- und Inbetriebnahme beizufügen, die inhaltlich mindestens den Angaben der Anlagen 5 bis 7 entspricht. Für den Einbau ist die Einbauanleitung des Herstellers anzuwenden.

Der Einbau ist wie folgt vorzunehmen:

- Kontrolle der Vollständigkeit der Bauteile
- waagerechte Aufstellung der Anlage
- Einbau der Vorfilter und Filterbeutel entsprechend den Angaben der Anlagen 5 bis 7 und der Einbauanleitung des Herstellers
- Anschluss der Kondensatanfallstellen am Kondensatzulauf der Behälter
- Anschluss des Wasserablaufschlauches am Ablauf der Anlage. Im Übrigen gilt für den abwasserseitigen Anschluss DIN EN 12056-1[2] in Verbindung mit DIN 1986-100[3]
- Befüllung der Anlage mit Wasser

3.3 Übereinstimmungserklärung

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Anlage mit den Bestimmungen der allgemeinen Bauartgenehmigung muss für jede eingebaute Anlage mit einer Übereinstimmungserklärung der einbauenden Firma auf der Grundlage folgender Kontrollen der nach Abschnitt 3.2 vor Ort eingebauten Anlage erfolgen:

- Kontrolle des ordnungsgemäßen Zusammenbaus und Anschluss
- Sichtkontrolle der Anschlüsse und der Anlage auf Dichtheit

Die Ergebnisse der Kontrollen sind aufzuzeichnen.

2	DIN EN 12056-1:2001-01	Schwerkraftentwässerungsanlagen innerhalb von Gebäuden – Teil 1: Allgemeine und Ausführungsanforderungen
3	DIN 1986-100:2016-12	Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke – Teil 100: Bestimmungen in Verbindung mit DIN EN 752 und DIN EN 12056

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind von dem Hersteller der Anlage unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Nach Abstellung des Mangels ist – soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich – die bestehende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

Die Übereinstimmungserklärung der einbauenden Firma der Anlage muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- Nummer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung
- Typbezeichnung der Anlage
- Bestätigung über die Ausführung entsprechend den Planungsunterlagen
- Art der Kontrollen
- Datum der Kontrollen
- Ergebnis der Kontrollen und Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die Ausführungskontrollen Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind zu den Bauakten zu nehmen. Sie sind dem Betreiber auszuhändigen und dem Deutschen Institut für Bautechnik, der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde oder der zuständigen Wasserbehörde auf Verlangen vorzulegen.

4 Bestimmung für Nutzung, Unterhalt und Wartung

4.1 Inbetriebnahme

Die Inbetriebnahme ist vom Hersteller oder durch sachkundige Personen[4] entsprechend der Inbetriebnahmeanleitung durchzuführen.

Der Betreiber ist bei Inbetriebnahme vom Hersteller in den Betrieb und die Wartung der Anlage einzuweisen.

4.2 Betrieb

Die Funktionsfähigkeit der Anlagen kann nur dauerhaft sichergestellt werden, wenn Betrieb und Wartung entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen durchgeführt werden.

Jeder Anlage ist eine Betriebs- und Wartungsanleitung beizufügen, die inhaltlich mindestens den Angaben der Anlage 8.

Bei allen Arbeiten im Rahmen der Eigenkontrolle und Wartung der Anlagen sind die einschlägigen arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten.

Landesrechtliche Bestimmungen zur Eigenkontrolle und Wartung der Anlagen (Art und Umfang der Tätigkeiten, erforderliche Qualifikation zur Durchführung der Tätigkeiten) bleiben unberührt.

Für jede Anlage ist ein Betriebstagebuch zu führen, in dem mindestens Folgendes zu dokumentieren ist:

- Auslastung der Verdichter und Ölverbrauch (Nachfüllmenge)
- Filterstandzeit in Abhängigkeit von den Betriebsbedingungen (siehe Anlage 4)
- Zeitpunkte und Ergebnisse der durchgeführten Kontrollen und Wartungen
- Mängelbeseitigung
- Zeitpunkte der ausgetauschten Vorfilter und Feinfilterbeutel

Betriebstagebuch und Wartungsberichte sind vom Betreiber aufzubewahren und auf Verlangen den örtlich zuständigen Aufsichtsbehörden oder den Betreibern der nachgeschalteten kommunalen Abwasseranlagen vorzulegen.

[4] Als "sachkundig" werden Personen des Betreibers oder beauftragter Dritter angesehen, die auf Grund ihrer Ausbildung, ihrer Kenntnisse und ihrer durch praktische Tätigkeit gewonnenen Erfahrungen sicherstellen, dass sie Eigenkontrollen und Wartungen an Anlagen zur Behandlung von Kompressorenkondensaten sachgerecht durchführen.

4.3 Eigenkontrolle

Die Eigenkontrolle ist vom Betreiber oder durch eine sachkundige Person durchzuführen und zu dokumentieren:

- Tägliche Kontrollen

  Die Anlage ist durch Sichtprüfung auf ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen.
- Wöchentliche Kontrollen

  Im Ablauf der Anlage ist eine Probe zu entnehmen und auf die Abwasserqualität zu kontrollieren, indem die Trübung der Probe visuell festgestellt wird. Bei Eintrübung des Wassers sind die Vorfilter und Feinfilterbeutel zu wechseln.

4.4 Austausch der Vorfilter und der Feinfilterbeutel

Ein Austausch der Vorfilter und der Feinfilterbeutel muss erfolgen, wenn

- eine Trübung in der Probe festgestellt wird oder
- die gemäß Abschnitt 3 ermittelte Filterstandzeit erreicht ist, spätestens aber nach einem Jahr.

4.5 Wartung

Die Anlage ist halbjährlich entsprechend den Vorgaben des Herstellers zu warten. Neben den Maßnahmen der Eigenkontrolle sind dabei folgende Arbeiten durchzuführen:

- Kontrolle der Vollständigkeit und der Plausibilität der Aufzeichnungen im Betriebstagebuch
- Vergleich der vorliegenden Betriebsbedingungen mit denen bei Inbetriebnahme bzw. der letzten Wartung, bei Abweichung ist die Filterstandzeit gemäß Abschnitt 3 neu festzulegen
- ggf. Austausch der Vorfilter und Feinfilterbeutel
- Entleerung und Reinigung der Behälter, soweit erforderlich

Die Wartungsarbeiten sind durch eine sachkundige Person durchzuführen. Die Feststellungen und durchgeführten Arbeiten sind in einem Wartungsbericht zu erfassen und zu bewerten.

4.6 Entsorgung

Die aus der Anlage entnommenen Stoffe (Vorfilter und Feinfilterbeutel sowie ggf. abgeschiedenes Öl) sind entsprechend den geltenden gesetzlichen Regelungen ordnungsgemäß zu entsorgen.

Auf die Beachtung der abfallrechtlichen Bestimmungen bei der Entsorgung der aus der Anlage entnommenen Stoffe wird hingewiesen.

Stefan Hartstock
Referatsleiter

Beglaubigt
Reidt

Deutsches Institut für Bautechnik DIBt

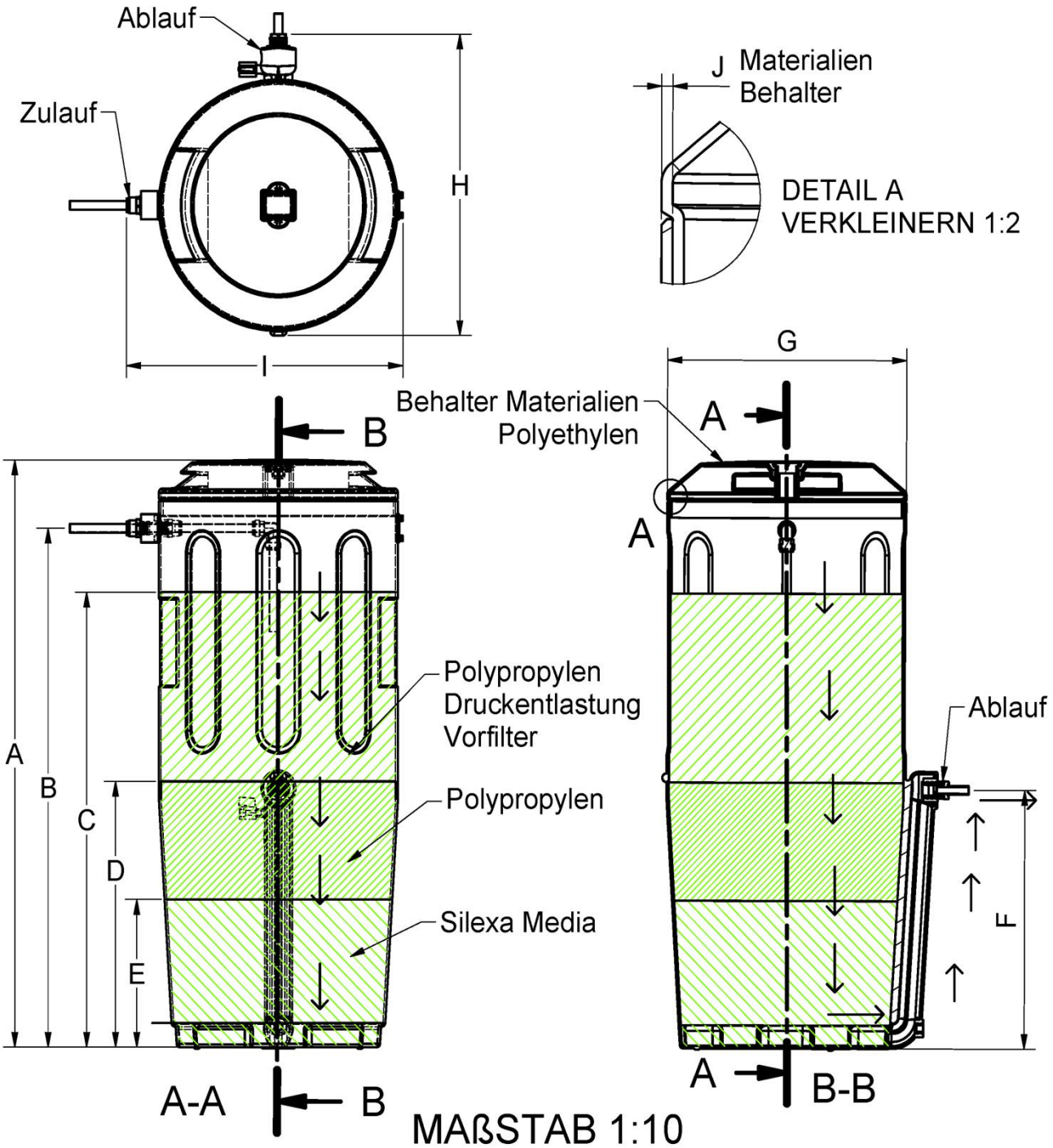

Type	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	Zulauf	Ablauf
1	500	417	367	237	135	237	180	257	215	4	1/2"	12.7
2	664	565	457	297	162	297	272	368	307	4	1/2"	19
3	989	890	797	447	264	447	422	520	457	6	1/2"	19
4	1015	895	790	460	275	457	491	591	543	6	1/2"	19

Anlage zur Behandlung von Kompressorenkondensaten

Übersicht

Anlage 1

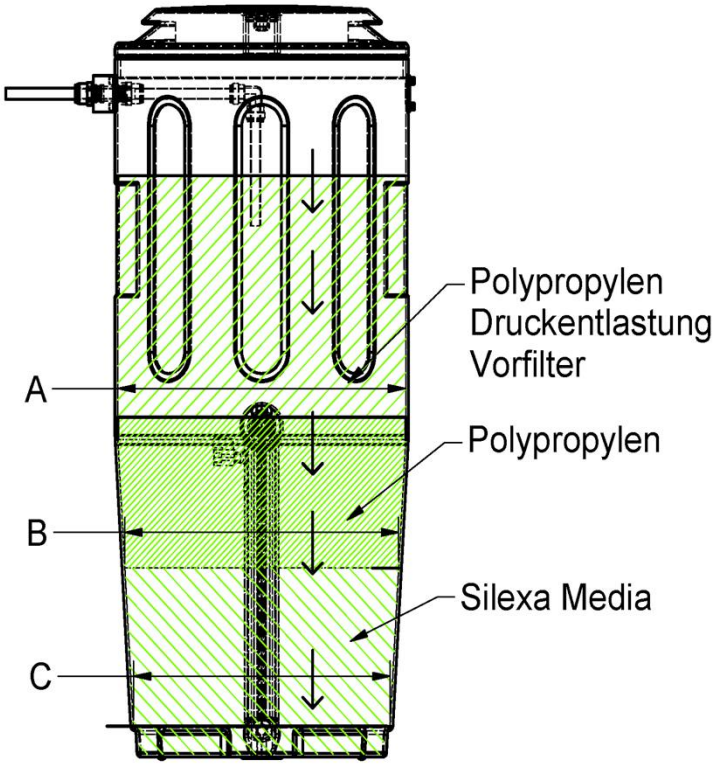

MAßSTAB 1:10

Type	A	B	C
1	172	160	150
2	264	253	237
3	414	390	372
4	479	442	414

Anlage zur Behandlung von Kompressorenkondensaten	Anlage 2
Übersicht	

Deutsches Institut für Bautechnik DIBt

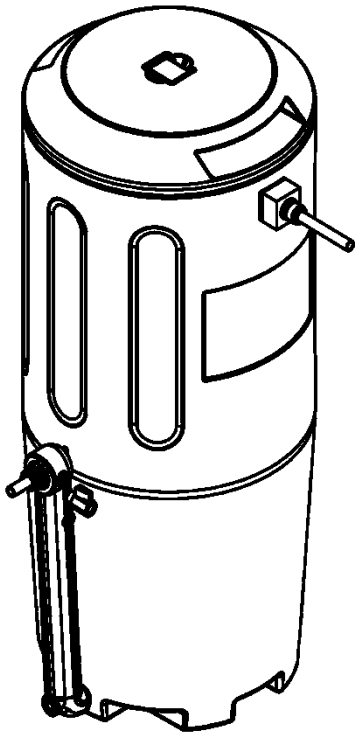

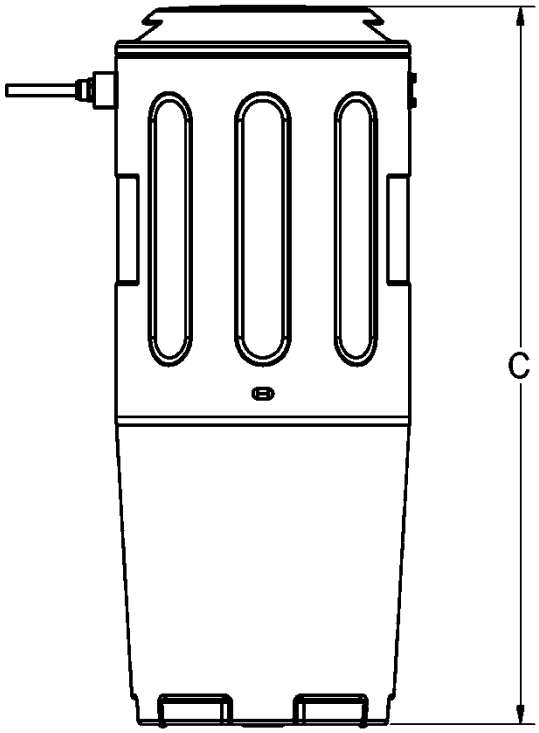

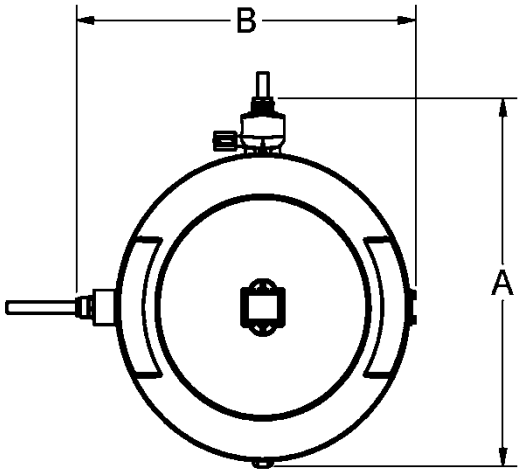

MAßSTAB 1:10

TYP	A	B	C
1	257	215	500
2	368	307	664
3	520	457	989
4	591	543	1015

Anlage zur Behandlung von Kompressorenkondensaten

Übersicht Außenmaße

Anlage 3

Abwassertechnische Bemessung bei Referenzbedingungen

Referenzbedingungen:

Umgebungsbedingungen:	Relative Luftfeuchte: 70 % Temperatur: 30 °C Luftdruck: 1 bar absolut
Verdichtungsdruck:	7 bar (ü)
Drucktaupunkt:	3 °C (Druckluftkältetrockner)
Kompressortyp:	Schraubenkompressoren
Ölsorten:	VDL-Öle
Ölbeladung der Druckluft:	4 mg/m³

Typ/ Produktbezeichnungen	Max. Abwasserdurchsatz/ Kondensatstrom[1]	Max. Öladsorption	Max. Standzeit (Betriebsstunden)	Max. anschließbare Verdichterleistung[2]
	l/h	kg	h	m³/min
Typ 1 OWSE 120/ SSWPE 0150/ OSCE 60/ QOCSE 120/ ES 255	2,5	1,6	3200	2
Typ 2 OWSE 365/ SSWPE 0455/ OSCE 170/ QOCSE 365/ ES 775	7,4	4,8	3200	6
Typ 3 OWSE 990/ SSWPE 1240/ OSCE 470/ QOCSE 990/ ES 2105	24,4	16,3	3300	19,8
Typ 4 OWSE 1350/ SSWPE 1690/ OSCE 640/ QOCSE 1350/ ES 2870	34,7	24,5	3400	28,2

Die Angaben zum Austausch der Filter im Abschnitt 4.4 sind zu beachten.
Sofern sich die angegebenen Bedingungen ändern, sind die Filterstandzeiten sowie die maximal anschließbare Verdichterleistung zu überprüfen und ggf. neu festzulegen.

Sonstige Betriebsbedingungen:

Minimale Eintrittstemperatur Kondensat: 0 °C
Maximale Eintrittstemperatur Kondensat: 60 °C
Minimum Umgebungstemperatur: 1 °C

[1] Berechnung mit o.a. Bedingungen
[2] Verdichterleistung als Luftliefermenge nach ISO 1217 mit Kältetrockner (bei Ansaugtemperatur: +20 °C, 1 bar, 0 % Luftfeuchtigkeit, Kühlwassertemperatur: 20 °C) in m³/min

Anlage zur Behandlung von Kompressorenkondensat	Anlage 4
Abwassertechnische Bemessung	

Montage/Zusammenbau/Einbau der Anlagen

ANMERKUNG:

Der Plastikbeutel der Filter muss entfernt werden. Das Netz um die Filter herum nicht entfernen. Die Einheit darf nicht direktem Sonnenlicht ausgesetzt werden.

Der Zusammenbau ist wie folgt vorzunehmen:

Das Gerät immer senkrecht installieren. Es wird empfohlen, dass der Ablassschlauch vom Kompressor zum Öl-/Wasserabscheider über die gesamte Schlauchlänge nach unten geneigt ist. Dies verhindert lokale Ansammlungen und Bildung von Kondensattaschen in den Schläuchen. Bei einigen Arten von Ableitern kommt es zu einer Druckentlastung des Kondensats über eine Düse, dabei wird jedoch die Antriebskraft des Drucks zum Einspritzen des Kondensats in den Abscheider entfernt. Aus diesem Grund wird empfohlen, den Abscheider möglichst an einer niedrigeren Position zu montieren als die einspeisenden Ableiter.

Das Ablassrohr, das am Auslass des Öl-/Wasserabscheiders montiert ist, muss über seine gesamte Länge nach unten geneigt sein. Auf diese Weise wird verhindert, dass sich in der Rohrleitung Wasser ansammeln und es zur Bildung von Wassertaschen kommen kann, und es wird vermieden, dass der Öl-/Wasserabscheider überflutet wird, sollte die Auslassleitung höher liegen als der Auslassstutzen. Die Verwendung von manuellen Abläufen muss mit Sorgfalt bedacht werden, da es durch die Überschreitung der Druckentlastungskapazität zu einer Flutung des Öl-/Wasserabscheiders kommt, wenn diese Art von Ablass zu lange geöffnet wird. Es wird daher empfohlen, keine manuellen Kondensatableiter am Öl-/Wasserabscheider zu verwenden.

ANMERKUNG:

Die Einheit muss höher als der Abwasserkanal positioniert werden, und das Auslassrohr der Einheit muss mit leichtem Gefälle zum Abwasserkanal montiert werden.

1. Den Einlassblock mit den mitgelieferten Schrauben an der gewünschten Seite montieren.
2. Den großen Blindstopfen in den verbleibenden ungenutzten Anschlussblock auf der gegenüberliegenden Seite der Einheit einsetzen.
3. Bei den Typen 1 und 2 den Feinfilterbeutel (weißes Netzgewebe mit zugebundener Oberseite) einsetzen und vorsichtig, aber fest bis auf den Boden der Einheit drücken. Die Metallhalterung mit den gebogenen Enden nach oben einsetzen. Nach unten schieben, bis die Halterung den Filterbeutel berührt.

   Der Feinfilter der Typen 3 ist in 2 Feinfilterbeutel und der Feinfilter der Typen 4 auf 3 Feinfilterbeutel aufgeteilt. Die Filterbeutel sind entsprechend den Angaben der Etiketten der Filterbeutel in der richtigen Reihenfolge anzuordnen. Bei den Typen 3 ist nach jedem Feinfilterbeutel eine Metallhalterung mit den gebogenen Enden nach oben einzusetzen und nach unten zuschieben bis die Halterung den Filterbeutel berührt. Bei den Typen 4 ist jeweils nach dem Feinfilterbeutel 3 und 1 eine Metallhalterung mit den gebogenen Enden nach oben einzusetzen und nach unten zuschieben bis die Halterung den Filterbeutel berührt.
4. Den Filterbeutel des Vorfilters (Nadelfilzbeutel mit schwarzem Einlassrohr) einsetzen und auf den Halterungen aufliegen lassen.
5. Den Einlassanschluss (Reduzierbuchse) fest einschrauben.
6. Das Filterrohr mit den mitgelieferten Anschlüssen am Einlassblock anschließen.
7. Das Kugelventil am Prüfanschluss montieren. Den Auslassschlauch mit dem geeigneten Anschluss am Auslass der Einheit anschließen. Die richtige Anschlussgröße dem Abschnitt Maßzeichnungen entnehmen. Die Einheit mit Wasser füllen und auf Dichtheit prüfen.

Anlage zur Behandlung von Kompressorenkondensat	Anlage 5
Zusammenbau/Einbau	

Abbildung 1: Typ 1 und Typ 2



1 Kondensateinlass
2. Kondensatauslass
3. Kondensatablass (Test)
4. Vorfilter
5. Feinfilter
6. Gehäuse
7. Gehäusedeckel
8. Aufbewahrungsfach für Prüfkapsel

Abbildung 2: Typ 3



1. Kondensateinlass
2. Kondensatauslass
3. Kondensatablass (Test)
4. Vorfilter
5. Feinfilter 1
6. Feinfilter 2
7. Gehäuse
8. Gehäusedeckel
9. Aufbewahrungsfach für Prüfkapsel

Anlage zur Behandlung von Kompressorenkondensaten	Anlage 6
Zusammenbau/Einbau	

Abbildung 3: Typ 4



1. Kondensateinlass
2. Kondensatauslass
3. Kondensatablass (Test)
4. Vorfilter
5. Feinfilter 1
6. Feinfilter 2
7. Feinfilter 3
8. Aufbewahrungsfach für Prüfkapsel
9. Gehäuse
10. Gehäusedeckel

Inbetriebnahme

1. Die Einheit auf einer ebenen Fläche aufstellen, die das Gewicht der Einheit tragen kann. Ausreichend Platz für den Austausch der Filter (siehe Abschnitt Wartung) lassen.
2. Den Kompressor stoppen und das Luftauslassventil schließen. Die Spannung ausschalten. Durch Öffnen des manuellen Kondensatablasses eine Druckentlastung der Auslassrohre vornehmen.
3. Den automatischen Ablass des Kondensatabscheiders des Kompressors an den Kondensateinlass der Einheit anschließen. Der Anschluss kann über einen oder beide Kondensateinlässe erfolgen. Der Rohrleitungsdurchmesser muss bei Typ 1 und 2 mindestens 10 mm und bei Typ 3 und 4 mindestens 20 mm betragen. Die Rohre müssen so verlegt werden, dass sich keine Kammern bilden, in denen sich Kondensat ansammeln kann.
4. Den Kondensatablass der Einheit an den Abwasserkanal anschließen. Die Auslassrohre sollten einen Querschnitt aufweisen, der ausreicht, um das Kondensat ohne Druckaufbau abfließen zu lassen. Empfohlen wird ein Innendurchmesser von mindestens 12 mm (1/2") für Typ 1 und 2 sowie mindestens 19 mm (3/4") für Typ 3 und 4.

Anlage zur Behandlung von Kompressorenkondensaten	Anlage 7
Zusammenbau/Einbau/Inbetriebnahme	

Abbildung 4: Aufstellung

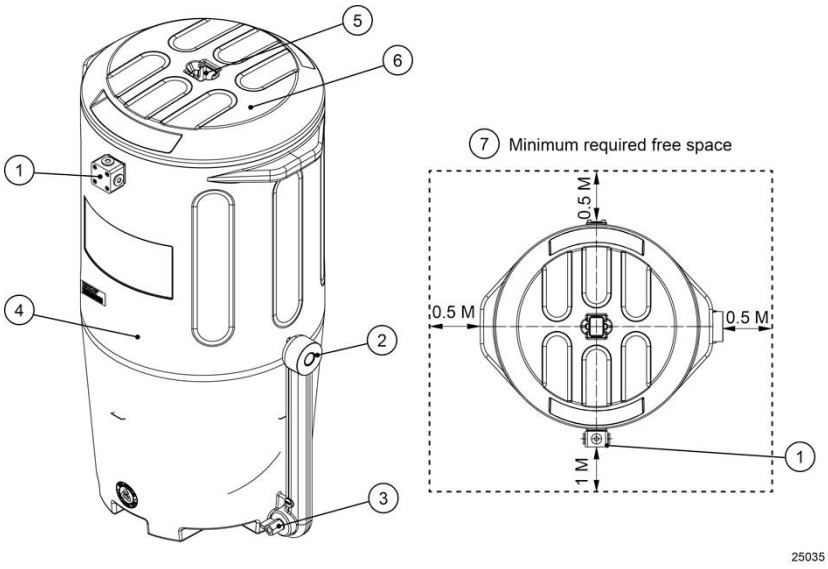

1. Kondensateinlass
2. Kondensatauslass
3 Kondensatablass (Test)
4. Gehäuse
5. Aufbewahrungsfach für Prüfkapsel
6. Gehäusedeckel
7. Erforderlicher Mindestfreiraum

Betrieb und Wartung

Die Filter regelmäßig prüfen, um zu verhindern, dass unbehandeltes Kondensat in den Abwasserkanal gelangt. Einmal wöchentlich eine Kondensatprobe entnehmen.

ANMERKUNG

- Wenn die Filter nicht ordnungsgemäß angebracht sind, kann ölhaltiges Kondensat aus dem Kondensataufbereiter austreten.
- Jeder neue Filter ist mit einem Etikett versehen. Die richtige Position des Filters ist auf dem Etikett angegeben.
- Gebrauchte Filter können relativ schwer sein.
- Kondensat darf nicht in Berührung mit Augen, Mund usw. kommen.

Prüfen des Kondensats

Jede Woche ist während des Kompressorbetriebs eine Probe zu entnehmen.
Das Prüfventil öffnen, und das Kondensat in der Prüfkapsel auffangen, die im Fach des Deckels gelagert ist.
Die Trübung der Probe mit der 10-ppm-Referenzseite an der Prüfkapsel vergleichen.

Anweisungen zum Auswechseln

1. Den Kompressor stoppen und das Luftauslassventil schließen. Die Spannung ausschalten. Durch Öffnen des manuellen Kondensatablasses eine Druckentlastung der Auslassrohre vornehmen.
2. Den Deckel des Gehäuses entfernen und die Vorfilter herausnehmen.
3. Die Metallhalterungen aus dem Gehäuse entfernen (siehe Abschnitt Einbau).
4. Je nach Typ ein oder bis zu drei Filterbeutel (Feinfilter) entfernen.
5. Nur bei Bedarf (siehe Abschnitt Störungssuche) das Innere der Kondensataufbereitungseinrichtung mit Wasser und einem Tuch reinigen. Es darf weder Seife noch Reinigungsmittel verwendet werden, da diese Lösungsmittel enthalten, durch die die Fähigkeit zur Aufspaltung von Öl-Wasser-Emulsionen ungünstig beeinflusst wird.
6. Die neuen Filterbeutel und Metallhalterungen gemäß Einbauanleitung einsetzen. Bei den Typen 3 und 4 ist die Reihenfolge der Feinfilter zu beachten.
7. Den Deckel am Gehäuse anbringen.

Anlage zur Behandlung von Kompressorenkondensaten	Anlage 8
Betrieb und Wartung	